

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 0452/2026

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	13.03.2026
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2024 - 2029

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ortschaftsrat Bellingen	21.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 12	4 0 0
Ortschaftsrat Birkholz	16.04.2026	empfohlen	5 0 0
Ortschaftsrat Bittkau	21.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 9	6 0 0
Ortschaftsrat Cobbel	13.04.2026	nicht empfohlen mit Ideen siehe Seite 11	0 3 0
Ortschaftsrat Demker	16.04.2026	vertagt, Hinweise s. Seite 8	-----
Ortschaftsrat Grieben	20.04.2026	nicht empfohlen	0 6 0
Ortschaftsrat Hüselitz	14.04.2026	nicht empfohlen s. Hinweise Seite 8	0 5 0
Ortschaftsrat Jerchel	13.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 7	4 0 0
Ortschaftsrat Kehnert	10.04.2026 28.04.2026	vertagt nicht empfohlen, mit Ergänzung, s. Seite 11	----- 0 4 0
Ortschaftsrat Lüderitz	28.04.2026	nicht empfohlen Hinweise s. Seite 13	0 7 0
Ortschaftsrat Ringfurth	13.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 7	4 0 0
Ortschaftsrat Schelldorf	14.04.2026	nicht empfohlen	0 3 1
Ortschaftsrat Schernebeck	21.04.2026	empfohlen	4 0 0
Ortschaftsrat Schönwalde	07.04.2026	empfohlen, mit Anmerkung s. Seite 9	3 0 1
Ortschaftsrat Tangerhütte	14.04.2026	abweichender Beschluss siehe Seite 8	6 0 0
Ortschaftsrat Uchtdorf	17.04.2026	empfohlen	3 0 0
Ortschaftsrat Uetz	22.04.2026	nicht empfohlen	0 0 4
Ortschaftsrat Weißewarte	14.04.2026	abweichender Beschluss s. Seite 9	3 0 0
Ortschaftsrat Windberge	09.04.2026	empfohlen	4 0 0
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.04.2026	vertagt	-----
Ausschuss für Bau, Umwelt, Wirtschaft und Verkehr	15.04.2026	Zurückverweisung in den Ortschaften	-----
Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss	20.04.2026	abweichender Beschluss siehe Seite 10	10 0 0
Stadtrat	29.04.2026	abweichender Beschluss siehe Seite 11	20 4 1

Betreff: Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte:

1. Bestätigt das vorliegende „Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur‘ 2027-2030“ als eine umfassende, strategische und bereits sorgfältig priorisierte Maßnahmenliste für die gesamte Einheitsgemeinde. Dieses Konzept stellt eine ausgewogene Berücksichtigung der gesamtkommunalen Bedarfe dar und erfüllt die Anforderungen an eine vorausschauende Mittelplanung, die sowohl die Kernstadt als auch alle Ortschaften nachhaltig stärkt.
2. Stimmt dem vorliegenden „Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur‘ 2027-2030“ in der vorgelegten Fassung zu, da es eine schlüssige und finanziell verantwortungsvolle Prioritätenliste abbildet, die gegenüber einer rein fragmentierten Mittelverwendung deutlich positive Effekte erzielt. Insbesondere werden durch diesen Ansatz:
 - Eine nachhaltige Haushaltsentlastung von über 453.500 Euro jährlich ab 2030 durch gezielte, amortisierende Investitionen (z.B. LED-Umrüstung, Heizungssteuerung) sichergestellt, anstatt einmalige Maßnahmen mit zusätzlichen Kreditaufnahmen zu verbinden.
 - Die gesetzliche Pflichtaufgabe der Kinderbetreuung durch die schuldenfreie Sanierung der Kita Lüderitz nachhaltig finanziert, was künftige Haushalte massiv entlastet.
 - Ein struktureller Investitionsstau umfassend angegangen, indem neben Straßeninstandhaltung auch essenzielle Bereiche wie Energieeffizienz, Daseinsvorsorge und Verwaltungsmodernisierung (z.B. digitale Schließsysteme) berücksichtigt werden.
 - Eine ausgewogene Berücksichtigung der Ortschaften durch ein explizites Budget für lokale Projekte (430.000 Euro) gewährleistet, zusätzlich zu den gesamtgemeindlichen Vorteilen der zentralen Maßnahmen. Dies sichert lokale Identität und Gemeinschaftsleben, ohne die Flexibilität des Sondervermögens durch eine starre 50/50-Teilung zu beeinträchtigen und schafft sofortige Planungssicherheit.
 - Die schnelle und bürokratiearme Umsetzung ab 2027 ermöglicht, da die Prioritäten bereits klar definiert und die Vorhabenanzeigen vorbereitet sind, wodurch Verzögerungen bei der Erstellung neuer Prioritätenlisten vermieden werden.
3. Beauftragt die Verwaltung unverzüglich, die notwendigen Vorhabenanzeigen für die im Konzept definierten und priorisierten Maßnahmen bei der Investitionsbank (IB) vorzubereiten und einzureichen.
4. Ermächtigt die Verwaltung, für alle im Konzept aufgeführten Maßnahmen die erforderlichen Planungs- und Vergabeverfahren einzuleiten und die notwendigen Mittel gemäß dem dargelegten Zeit- und Finanzierungsplan (Jahre 2027 bis 2030) in die jeweiligen Haushaltsentwürfe einzustellen, um die fristgerechte Vorfinanzierung und Abwicklung zu gewährleisten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veran- schlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)	
	☐	Ja	☐ x		☐ Nein
	Jahr 2027				
5.500.000 EUR	Produkt-Konto:				
ggf. Stellungnahme Kämmerei					

Anlagen: Konzeptentwurf

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Die finanzielle Lage unserer Einheitsgemeinde ist seit Jahren angespannt, geprägt von strukturellen Defiziten und dem Zwang zur vorläufigen Haushaltsführung. Dies hat zu einem erheblichen Investitionsstau geführt, der unsere Handlungsfähigkeit massiv einschränkt. Das Sondervermögen „Infrastruktur“ mit einer voraussichtlichen Zuweisung von 5,5 Millionen Euro bietet uns nun eine einmalige und historische Chance, diesen Teufelskreis zu durchbrechen und unsere Gemeinde zukunftsfähig aufzustellen.

Das vorliegende Konzept wurde dabei bewusst als eine ganzheitliche und zukunftsweisende Prioritätenliste erarbeitet, die über die bloße Abarbeitung von Einzelbedarfen hinausgeht und die langfristige Stabilität der gesamten Einheitsgemeinde im Blick hat.

Es verfolgt drei übergeordnete, untrennbar miteinander verbundene Ziele, die die Mittel des Sondervermögens optimal und nachhaltig für die gesamte Einheitsgemeinde einsetzen:

- **Nachhaltige Haushaltsentlastung:**
Durch gezielte Investitionen in Energieeffizienz, Substanzerhalt und Prozessoptimierung schaffen wir dauerhaft finanzielle Spielräume im Kernhaushalt.
- **Sicherung der Daseinsvorsorge:**
Wir investieren in die grundlegende Infrastruktur und gesetzliche Pflichtaufgaben, um die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger zu sichern und die Attraktivität unserer Gemeinde zu steigern.
- **Steigerung der Effizienz:**
Durch die Modernisierung administrativer Abläufe entlasten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, setzen wertvolle personelle Ressourcen frei und erhöhen die Schlagkraft der Verwaltung.

Finanzielle Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit – eine überlegene Prioritätenliste:

Jede einzelne der vorgeschlagenen Maßnahmen wurde streng auf ihren Beitrag zu diesen Zielen sowie ihre Wirtschaftlichkeit geprüft. Die finanziellen Vorteile sind erheblich und nachhaltig:

- **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (€1.245.000):**
Diese Investition der höchsten Priorität wird die jährlichen Strom- und Wartungskosten um konservativ geschätzte 120.000 Euro entlasten. Die Amortisationszeit liegt bei lediglich sieben bis acht Jahren. Danach werden dauerhaft freie Mittel für andere wichtige Aufgaben zur Verfügung stehen.
- **Smarte Steuerung kommunaler Heizungsanlagen (€400.000):**
Auch diese Maßnahme hat höchste Priorität. Sie verspricht eine jährliche Einsparung von über 64.000 Euro bei den Heizkosten. Die Amortisation ist bereits nach gut sechs Jahren erreicht. Besonders hervorzuheben ist, dass diese Modernisierung primär unseren Dorfgemeinschaftshäusern zugutekommt, deren laufende Defizite direkt reduziert werden.
- **Die schuldenfreie Finanzierung der Erweiterung und energetischen Sanierung der Kita Lüderitz (€1.000.000)** stellt eine zwingend notwendige Investition in unsere gesetzliche Pflichtaufgabe dar. Im Gegensatz zu kreditfinanzierten Vorhaben, die den Haushalt auf Jahrzehnte belasten, wird diese zentrale Maßnahme vollständig aus dem Sondervermögen gedeckt. Dies sichert nicht nur den Rechtsanspruch auf Betreuungsplätze, sondern entlastet künftige Haushalte massiv und nachhaltig, eine Absicherung für unsere jungen Familien.
- **Die strategische Sanierung von Gemeindestraßen (€2.400.000)** ist als größte Einzelinvestition mit Priorität 2 eine essenzielle Säule unseres Konzepts. Sie dient dem Substanzerhalt und der Vermeidung exponentiell steigender Folgekosten. Wir können hierdurch rund 50% der jährlichen Unterhaltungskosten einsparen, was eine strukturelle Entlastung von bis zu 250.000 Euro im Bereich der Straßenunterhaltung bedeutet. Jeder Euro, der heute investiert wird, verhindert ein Vielfaches an Ausgaben in der

- Zukunft. Diese Investition ist Teil eines umfassenden Ansatzes und wird durch die gleichzeitige Realisierung anderer Maßnahmen in ihrer Wirkung maximiert.
- **Einführung digitaler Schließsysteme (€125.000):** Diese Maßnahme (Priorität 3) führt zu einer jährlichen monetären Entlastung von rund 19.500 Euro durch die Reduzierung des Personalaufwands und die Vermeidung teurer Anlagenaustausche bei Schlüsselerlust. Die Amortisationszeit liegt bei nur 6,4 Jahren.
- Mit dem flexiblen Budget für Projekte der Ortschaften (€430.000) wird ein konkreter und sofort umsetzbarer Beitrag zum Ausgleich der Interessen aller Ortsteile geleistet. Dieses Budget ermöglicht es, gezielt kleinere, aber für das lokale Gemeinschaftsleben wichtige Bedarfe zu decken. Es ist nicht nur ein flexiblerer und effektiverer Ansatz als eine starre 50/50-Aufteilung, sondern sichert auch den Substanzerhalt, stärkt den sozialen Zusammenhalt und ermöglicht eine sofortige Planung und Umsetzung, ohne auf die Erstellung einer neuen Prioritätenliste warten zu müssen. Der gezielte Einsatz für bereits geplante LEADER-Maßnahmen entlastet zudem den Haushalt für die Bereitstellung von Eigenmitteln.

Die Summe dieser strategisch aufeinander abgestimmten Maßnahmen führt ab 2030 zu einer jährlichen, nachhaltigen Haushaltsentlastung von konservativ geschätzten über 453.500 Euro – ein Effekt, der durch eine fragmentierte und kreditfinanzierte Einzelprojektplanung niemals erreicht werden könnte.

Dieser neu geschaffene finanzielle Spielraum ist entscheidend für die Stärkung der Resilienz unserer Gemeinde und ermöglicht es uns, auch unvorhergesehenen Herausforderungen zu begegnen und unsere kommunale Gestaltungsfreiheit zurückzugewinnen.

Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger – Daseinsvorsorge im Fokus:

Doch es geht nicht nur um Zahlen. Dieses ganzheitliche Konzept bietet vielfältige und direkt spürbare Vorteile für unsere Einwohnerinnen und Einwohner.

- **Höhere Sicherheit und Lebensqualität:**
Eine moderne, gut ausgeleuchtete und sicher gesteuerte Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherheit auf unseren Wegen und Plätzen und fördert das Wohlfühl in unseren Ortsteilen.
- **Sicherung der Zukunft unserer Kinder:**
Durch die Erweiterung der Kita gewährleisten wir den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz und investieren in die Zukunft unserer jüngsten Bürger – ein entscheidender Faktor für die Attraktivität als Wohnort für junge Familien.
- **Verbesserte Infrastruktur:**
Die Sanierung unserer Gemeindestraßen reduziert nicht nur Unfallrisiken, sondern erleichtert den täglichen Verkehr, die Erreichbarkeit und unterstützt Handel und Gewerbe. Dies ist ein fundamentaler Aspekt der Daseinsvorsorge.
- **Stärkung des Gemeinschaftslebens:**
Die gezielten Investitionen in die Betriebskosten unserer Dorfgemeinschaftshäuser und das flexible Budget für die Ortschaften sichern und fördern das soziale und kulturelle Leben vor Ort.
- **Klimaschutz und Umweltschutz:**
Alle energieeffizienzsteigernden Maßnahmen tragen aktiv zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes bei und unterstreichen unsere Verantwortung für nachfolgende Generationen.
- **Freiwerdende Mittel für freiwillige Leistungen:**
Die durch die Kostensenkungen im Kernhaushalt freigesetzten Mittel können zukünftig zur Querfinanzierung und zum Erhalt anderer defizitärer, aber für das Gemeinwesen unverzichtbarer Angebote, wie zum Beispiel unserer Freibäder, eingesetzt werden.

Das Sondervermögen „Infrastruktur“ bietet uns durch ein pauschales Budget maximale Flexibilität und ein vereinfachtes Anzeige- und Bewilligungsverfahren. Dies reduziert den bürokratischen Aufwand erheblich und ermöglicht eine schnelle Umsetzung der Projekte ab 2027. Unser vorliegendes Konzept nutzt diese Vorteile optimal aus, indem es eine bereits ausgereifte Prioritätenliste präsentiert, die sofortige Handlung ermöglicht. Besonders wichtig ist die rechtliche Sicherstellung der Handlungsfähigkeit auch während einer vorläufigen Haushaltsführung, was uns erlaubt, ohne Verzögerung zu starten.

Die Verteilung der Investitionen auf die Ortschaften wurde sorgfältig und im Sinne einer gesamtkommunalen Entwicklung abgewogen. Auch wenn größere Einzelmaßnahmen wie die Kita-Erweiterung in Lüderitz oder umfangreiche Straßensanierungen in Tangerhütte zu einem höheren Investitionsvolumen pro Einwohner in diesen Orten führen, so dienen diese Projekte dem Nutzen der gesamten Einheitsgemeinde und basieren auf dringendem Handlungsbedarf. **Das Budget für die Ortschaften ist dabei explizit als flexible und sofort verfügbare Komponente vorgesehen, um lokale Anliegen zu berücksichtigen und einen fairen Ausgleich zu gewährleisten, ohne die Notwendigkeit einer langwierigen Neukonzeptionierung.**

Dieses Konzept ist somit nicht nur eine Reaktion auf unsere aktuelle Situation, sondern die konkret ausgearbeitete, strategische Prioritätenliste, die die Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte finanziell stabiler, resilienter und attraktiver für alle ihre Bürgerinnen und Bürger macht. Wir bitten Sie daher dringend um Ihre Zustimmung zu diesem ganzheitlichen und nachhaltig wirksamen Ansatz, der die bestmögliche Verwendung des Sondervermögens sicherstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung hat das vorliegende „Konzept zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen ‚Infrastruktur‘ 2027-2030“ als eine strategische Prioritätenliste mit größter Sorgfalt erarbeitet und umfassend auf seine Machbarkeit und Wirksamkeit geprüft. Wir sind davon überzeugt, dass es einen Wendepunkt für die finanzielle und infrastrukturelle Entwicklung unserer Einheitsgemeinde darstellt, weg von rein reaktiven Einzelmaßnahmen hin zu einer proaktiven, nachhaltigen und haushaltsentlastenden Gesamtstrategie.

Die im Konzept dargelegten Maßnahmen sind nicht nur strategisch fundiert, sondern auch administrativ vollumfänglich und unverzüglich umsetzbar. Die gesetzlich vorgesehenen vereinfachten Verfahren des Infrastruktur-Sondervermögensgesetzes ermöglichen eine zügige Bearbeitung und Umsetzung aller hier priorisierten Projekte, ohne weitere Verzögerungen durch die Erstellung neuer Listen. Gleichwohl sind wir uns der Notwendigkeit einer gewissenhaften und detaillierten Planung, insbesondere im Hinblick auf die Vorfinanzierung der Projekte aus dem kommunalen Haushalt bis zur Erstattung durch die Investitionsbank, voll bewusst. Eine sorgfältige Liquiditätsplanung für die Umsetzung dieses Konzepts ist von zentraler Bedeutung und bereits in unseren Überlegungen verankert, um die finanzielle Belastbarkeit der Gemeinde zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Die Verwaltung ist bestens vorbereitet, um die in diesem Konzept verankerten Prioritäten umzusetzen. Wir können die erforderlichen Vorhabenanzeigen für die Priorität-1-Maßnahmen unverzüglich bei der Investitionsbank einreichen und die weiteren Planungs- und Vergabeverfahren termingerecht einleiten, was bei einer Neukonzeptionierung erst nach Monaten möglich wäre. Unsere Ressourcen werden zielgerichtet eingesetzt, um die Projekte effizient und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger voranzutreiben.

Wir bekräftigen unser volles Engagement, dieses Konzept transparent und erfolgreich zu realisieren. Die enge Zusammenarbeit mit den Ortschaften und die kontinuierliche Berichterstattung an die Gremien sind dabei selbstverständlich.

Wir bitten Sie daher eindringlich und mit Nachdruck, diesem zukunftsweisenden Konzept als der optimalen und nachhaltigsten Prioritätenliste Ihre Zustimmung zu erteilen. Dies wird uns die notwendige Handlungsermächtigung geben, die einmalige Chance dieses Sondervermögens optimal für die langfristige finanzielle Stabilität und die umfassende Stär-

kung unserer Einheitsgemeinde zu nutzen. Es ist unser gemeinsamer Weg zu einer finanziell gesunden, widerstandsfähigen und für alle Bürgerinnen und Bürger lebenswerten Stadt Tangerhütte, der eine Zersplitterung der Mittel und eine zusätzliche Schuldenaufnahme vermeidet.

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Ringfurth vom 13.04.2026

Änderungsantrag:

Bei einer Einführung von digitalen Schließanlagen sehen wir keine Einsparung, sodass wir dieser ablehnen. Stattdessen beantragen wir die energetische Sanierung der DGH-Sandfurth sowie der FFW-Häuser Ringfurth und Sandfurth. Die Heizung (ca.30 Jahre alt) im DGH Sandfurth und in der FFW Ringfurth werden über Strom betrieben, die der FFW Sandfurth über Gas. Zudem besteht die Lichtanlage im DGH zum größten Teil aus Halogenlampen. Dort gibt es sich viel Einsparungspotential.

Abstimmung zum Änderungsvertrag: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0452/2026 mit der Änderung:

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Jerchel vom 13.04.2026

Der Ortschaftsrat Jerchel stellt fest, dass die Ortschaft in wesentlichen infrastrukturellen Bereichen – insbesondere Straßen, Entwässerung sowie Straßenbeleuchtung – vergleichsweise gut aufgestellt ist und derzeit kein vorrangiger Investitionsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund sieht der Ortschaftsrat Jerchel keinen prioritären Bedarf für Investitionen in die Straßenbeleuchtung, in Schließanlagen sowie in intelligente Heizthermostate.

Stattdessen spricht sich der Ortschaftsrat dafür aus, den Schwerpunkt auf die Erneuerung der Heizungsanlage im Gutshaus Jerchel in Form einer Biomasseanlage (Pellets oder Hackschnitzelvariante) zu legen, um eine langfristige und wirtschaftliche Entlastung der Einheitsgemeinde zu erreichen.

Darüber hinaus unterstützt der Ortschaftsrat ausdrücklich den Vorschlag der Verwaltung, die Eigenanteile der LEADER-Projekte der Einheitsgemeinde aus Mitteln des Sondervermögens zu finanzieren. Dies schließt insbesondere das Projekt „Gutshautreppe Jerchel“ ein und beinhaltet die Deckung des Eigenanteils über das Sondervermögen sowie den Verzicht auf die ursprünglich vorgesehene Spendenfinanzierung durch den Heimat- und Gutshausverein, entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung. Da alle Projekte, wichtige Infrastrukturmaßnahmen sind.

Begründung zum Änderungsantrag des Ortschaftsrates Jerchel

Im Rahmen der vorliegenden Beschlussvorlage zur Verwendung der Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastrukturmaßnahmen bewertet der Ortschaftsrat Jerchel die vorgeschlagenen Maßnahmen der Verwaltung differenziert und setzt eigene Prioritäten im Sinne einer nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Entwicklung der Ortschaft.

Die vorgeschlagenen Investitionen in die Modernisierung der Straßenbeleuchtung werden grundsätzlich als sinnvoll anerkannt. Für die Ortschaft Jerchel besteht jedoch aufgrund einer bereits weitgehend modernisierten Infrastruktur mit hoher LED-Quote und aktuell keinen bekannten Ausfällen kein vorrangiger Handlungsbedarf in diesem Bereich.

Auch die vorgesehenen Maßnahmen zur Ausstattung öffentlicher Gebäude mit intelligenten Heizthermostaten sowie modernen Schließsystemen werden für das Gutshaus Jerchel als nicht zielführend bewertet. Diese stellen aus Sicht des Ortschaftsrates keine nachhaltige Lösung für die bestehenden strukturellen Herausforderungen dar. Insbesondere im Bereich der Wärmeversorgung ist festzustellen, dass punktuelle Optimierungen nicht geeignet sind, die grundlegende Problematik einer veralteten Heizungsanlage zu beheben.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Ortschaftsrat ausdrücklich für die Umsetzung einer grundlegenden infrastrukturellen Maßnahme aus und schlägt die Erneuerung der der 34 Jahre alten Gas Heizungsanlage in Form einer Biomasseanlage (Pellets oder Hackschnitzelvariante) vor.

Diese Maßnahme entspricht in besonderem Maße den Zielsetzungen des Sondervermögens:

- Dauerhafte Entlastung des kommunalen Haushalts durch perspektivisch stabile und reduzierte Betriebskosten

- Vermeidung steigender Energiekostenrisiken durch geringere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern
- Nachhaltige Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine zukunftsfähige Wärmeversorgung
- Langfristige Wirtschaftlichkeit durch eine grundlegende Modernisierung der Gebäudetechnik
- Stärkung zentraler Infrastruktur im Zusammenhang mit dem bestehenden Nutzungskonzept des Gutshauses

Besonders hervorzuheben ist, dass die baulichen Voraussetzungen im Gutshaus Jerchel für die Umsetzung einer solchen Anlage außergewöhnlich günstig sind.

Durch vorhandene räumliche Strukturen am bestehenden Heizungsstandort sowie angrenzende Lagermöglichkeiten kann eine Biomasseanlage mit vergleichsweise geringem baulichem Aufwand integriert werden. Auch die vorhandene Schornsteininfrastruktur ist grundsätzlich nutzbar. Solche Rahmenbedingungen sind im kommunalen Gebäudebestand selten in dieser Qualität vorzufinden und stellen einen erheblichen Vorteil für eine wirtschaftliche und technisch unkomplizierte Umsetzung dar.

Die bestehende Heizungsanlage ist altersbedingt erneuerungsbedürftig, sodass unabhängig von Förderkulissen ohnehin ein Investitionsbedarf besteht. Die Umsetzung im Rahmen des Sondervermögens stellt daher eine wirtschaftlich sinnvolle und strategisch richtige Entscheidung dar.

Ergänzend unterstützt der Ortschaftsrat ausdrücklich den Vorschlag der Verwaltung, die Eigenanteile der LEADER-Projekte der Einheitsgemeinde aus Mitteln des Sondervermögens zu decken. Hierzu zählt auch das Projekt Gutshautreppe Jerchel. Dies würde eine enorme Entlastung, für die Ortschaft herbeiführen.

Da es sich bei allen LEADER-Projekten um wichtige infrastrukturelle Maßnahmen handelt, wird diese Prioritätensetzung ausdrücklich mitgetragen.

Abstimmung Änderungsanträge: 4x Ja , 0x Nein, 0x Enthaltungen

Abstimmung BV 0452/2026 mit den Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Hinweise aus der Ortschaftsratssitzung Hüselitz vom 14.04.2026

Der Ortschaftsrat ist einstimmig gegen den Konzeptvorschlag. Es erschließt sich uns nicht, woher die Schätzungen für die Einsparungen kommen. Wer hat diese Qualifikation?

Für unsere Ortschaften sehen wir Bedarf bei der Sanierung der Wohnungen im Dorfgemeinschaftshaus (einschließlich der Gemeinschaftsräume). Dann kann wieder über Vermietungen Geld erwirtschaftet werden. Der Bedarf ist da.

Die Ertüchtigung der Wirtschaftswege in Fahrradwege würde Kinder und Einwohner ohne Auto (oder bewusstem Einsparen) mehr sichere Mobilität ermöglichen.

Bis zur nächsten Sitzung können wir weitere Vorschläge erarbeiten.

Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Tangerhütte vom 14.04.2026

Änderungsantrag:

Der Ortschaftsrat beschließt, dass gemäß des Stadtratsbeschlusses 50% der Mittel für die Ortschaft Tangerhütte verwendet werden. Diese Mittel sollen verwendet werden, um eine Straße voll zu sanieren. laut Verwaltung die Blumenstraße und die Leader-Maßnahme, die die Ortschaft Tangerhütte betreffen, hier die Eigenmittel dafür verwendet werden. Das heißt, die Sporthalle und schwimmt die Sporthalle hinten, dass die Eigenmittel dafür verwendet werden.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0452/2026 mit den Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 6x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Hinweise aus der Ortschaftsratssitzung Demker vom 16.04.2026

- Der OR priorisiert z.B. die Heizungserneuerung in Demker und Elversdorf (Wärmepumpe, PV und Speicher)
- Schaffung eines Raumes, in welchem sich die Kameraden der FFW Elversdorf umziehen können

- Bessere Ausleuchtung der Feuerwehrausfahrt in Elversdorf
- Wärmesanieung des Saals in Demker inkl. Dachsanierung
- Einebnen des Saalhofes (Sturzgefahr), behindertengerecht zzgl. Überdachung des hinteren Eingangs zum DGH
- Keine elektronischen Schließsysteme für die DGH (Demker, Elversdorf) erforderlich
- LED-Straßenbeleuchtung zum Teil bereits vorhanden, im Rahmen der Instandhaltung
- Wir vertagen die Entscheidung zum Konzept des Sondervermögens
- Wir regen an festzustellen, wie viel Geld jede Ortschaft zur freien Verfügung hat, um erforderliche Investitionen tätigen zu können – nach Abzug notwendiger Investitionen Ortschaftsübergreifend (z.B. Straßen, Kindergarten ...)

Änderungsantrag aus der Ortschaftsratssitzung Weißewarte vom 14.04.2026

Änderungsantrag:

Wir sehen bei digitalen Schließanlagen keine Einsparung, daher lehnen wir diese ab.

Der Gemeinderat stellt den Änderungsantrag, dass die Kirchstraße und der 2te Bauabschnitt der Dorfstraße in die Prioritätenliste zur Sanierung von kommunalen Straßen der Einheitsgemeinde mit aufgenommen werden.

Der OR stellt sich die Frage, woher diese Einsparungen/ Zahlen kommen.

Der OR stimmt mit dem Änderungsantrag der BV 0452/2026 zu.

3 x Ja - einstimmig

Anmerkung aus der Ortschaftsratssitzung Schönwalde vom 14.04.2026

Anmerkung: Dem Konzept zur Verwendung des Sondervermögens wird grundsätzlich zugestimmt. Die **Werterhaltung vorhandener Anlagen in den Ortschaften** erfordert jedoch dringend auch Instandsetzungsarbeiten, wie z.B. der seit Jahren geforderte Farbanstrich einschließlich Ergänzung fehlender Zaunfelder am Dorfgemeinschaftshaus Schönwalde. Da Einzelmaßnahmen zur Verwendung des Sondervermögens einen Mindestumfang von 50.000 € umfassen sollen und diese Summe für kleine Ortschaften in dem Rahmen nicht verfügbar ist, schlägt der Ortschaftsrat Schönwalde vor, ggf. kleinere Maßnahmen innerhalb und zwischen einzelnen Ortschaften zu bündeln- vergleichbar mit den LED-Installationen der Straßenbeleuchtung in der Einheitsgemeinde. Wir bitten um rechtliche Prüfung dieses Vorschlags.

Die Einrichtung digitaler Schließsysteme für Dorfgemeinschaftshäuser wird für die Ortschaft Schönwalde für nicht zwingend erforderlich gehalten, da der Verwaltungsaufwand teilweise auch bei der Übergabe/Abnahme der Räumlichkeit bestehen bleibt. Auch für das Feuerwehrgerätehaus hat sich die bisherige Verfahrensweise mit mehreren Schlüsseln bewährt.

Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Bittkau vom 21.04.2026

1. Friedhof

- Instandhaltung der Trauerhalle, Streichen der Fassade, Streichen der Trauerhalle von innen, Streichen Holzvorbau
- Verkleinerung des „neuen“ Friedhofs, Schaffung weiterer Parkplätze, Sanierung und neu setzen der Friedhofsmauer

2. FFW-Gerätehaus

- Prüfung Feuerwehrgerätehaus Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
- Zusätzliche Garage für die Wasserwehr als Hochwasserschutzmaßnahme, zur Unterbringung Boot, Notstromaggregat und potentiell Material für Hochwasserschutz Deichstraße / Poststraße

3. DGH Bittkau

- Prüfung DGH-Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
- Sanierung DGH → Überprüfung der Dämmung, Sanierung Küche, Austausch Fußböden, Austausch Deckenplatten, Streichen großer Raum, kleiner Raum, Flur

4. Gemeindebüro

- Prüfung Gemeindebüro Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom
- Gemeindebüro → Prüfung zur Vermietung als Gewerbe möglich
- Überprüfung Regenwassereinlauf DGH und Gemeindebüro, verlegen in „Bürgermeisterkanal“, Regenwasser in Straße „Poststraße“

5. Jugendclub / Haus der Vereine

- Prüfung Jugendclub / Haus der Vereine Nachrüstung von Solar inkl. Batteriespeicher zur Eigenversorgung Strom

6. Straßenbau

- Straßenbelag Deichstraße (Wasser, Abwasser, Strom, Internet, Gehweg bereits saniert).
- Abwasser Gartenstraße -> durch Wasserverband (Straßenbelag ist in Ordnung, Straße ist bereits gepflastert, sodass keine Maßnahmen an der Straßendecke notwendig)

7. Verkehrsberuhigende Maßnahmen durch Verkehrssmileys an den 3 Ortseingängen

8. Nachpflanzung von Straßenbäumen innerhalb der Ortschaft an Straßen

9. Restauration Denkmal für die Opfer des 1. Weltkrieges

10. Radweg -> Durch Straßenbaulastträger Landkreis Stendal

- Radweg Grieben – Bittkau; Bittkau – Polte

11. Löschwasser

- Löschwasserversorgung Rudolf-Breitscheid-Straße (Kleingartenanlage und Hegebusch), Versorgung durch zusätzlichen Brunnen (in Risikoanalyse nicht abgedeckt)

Visionen

12. Fernwärmeversorgung im Dorf durch Biogas oder Nutzung Wärme der Elbe (Konzept Tangermünde)
13. Digitaler Schaukasten

Im Anschluss lässt Herr Wittwer über den **Änderungsantrag** mit den aufgeführten Prioritäten der Ortschaft Bittkau abstimmen. Der Ortschaftsrat Bittkau wird beauftragt, die Liste an Maßnahmen regelmäßig, in der Regel jährlich fortzuschreiben. (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Abschließend lässt Herr Wittwer über die **Beschlussvorlage samt Änderungen** abstimmen (**6 ja-Stimmen**, 0 nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Änderungsanträge aus der Hauptausschusssitzung vom 22.04.2026

Änderungsantrag von der WG Altmark-Elbe:

Sondervermögen - Konzeptvorschlag BV 0452/2026

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt folgende Änderung zur Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag: Der Beschluss der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens zu 50% in der Ortschaft Tangerhütte und zu 50% in den weiteren Ortschaften findet Anwendung. Die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister werden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Die Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um zu gewährleisten,

- a.) dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung über das Sondervermögen genügen,
- b.) dass inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt werden und
- c.) um eine generelle Übersicht über notwendige Maßnahmen zu erhalten, die ggf. nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden. Dabei werden die durch den Stadtrat / Hauptausschuss beschlossenen Maßnahmen, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, prioritär in der Umsetzung behandelt..

Begründung: In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht insgesamt ein großer Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur. Dabei sind die Voraussetzungen in der Kernstadt Tangerhütte und den Ortschaften unterschiedliche. Während in der Kernstadt Tangerhütte insbesondere der Zustand der Straßen Sorge bereitet, liegt der Fokus auf den Dörfern neben ein-

zelen unsanierten Straßen auch auf dem Erhalt, der Sanierung und Moderierung der kommunalen Infrastruktur. Das Sondervermögen Infrastruktur bietet langfristig die Möglichkeit, einen für die Bürger sichtbaren Beitrag für eine Lebenswerte Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu leisten. Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister wissen am besten, welche Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften kurz, mittel und langfristig umzusetzen sind.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Dr. Gruber:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die Blumenstraße in 2026 auszuschreiben und in 2027 den Bau umzusetzen. Sollten Mittel überbleiben, sind die für die Investitionsmaßnahme Breitscheidstraße vorzuhalten.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Braun, Ortschaft Lüderitz:

Die Ortschaft Lüderitz beantragt aus dem Sondervermögen, die entsprechende Summe für den Kita Neubau „Unsere Dorfspatzen“, ebenfalls als Projekt bis zum 30.06.2026 fristgerecht zu bearbeiten und einzureichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Brohm:

Aktuell durch die EGem beantragten Leadermaßnahmen werden die Eigenmittel der Leadermaßnahmen der Sport- und Schwimmhalle Tangerhütte, der Spielplatz Bellingen, der Spielplatz Bittkau, die Dachsanierung „Haus der Vereine“ Bittkau und die Sanierung der Treppe Gutshaus Jerchel aus dem Sondervermögen genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Abstimmung BV 0452/2026 mit den Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 10x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

Ideen aus der Ortschaftsratssitzung Cobbel vom 13.04.2026

Der OR stimmt mit 3x Nein zur Prioritätenliste Sondervermögen und stellt eigene Ideen vor wie z. B. eine Solarbedachung auf der Scheune des DGH und oder eine Kooperation mit der Ortschaft Uetz zum Lückenschluss eines Radweges von Cobbel nach Uetz.

Ergänzungen aus der Ortschaftsratssitzung Kehnert vom 28.04.2026

Die Ortschaft Kehnert wünscht sich mehr Eigenverantwortung. D.h.:

Die Gelder aus dem Sondervermögen sollen für die Ortschaft Kehnert, ähnlich der § 7-Mittel auf einem Konto der Ortschaft zur Verfügung gestellt werden und je nach Bedarf, entsprechend den Vorgaben zur Verwendung des Sondervermögens, nach Vorlage entsprechender Belege, zur Verfügung gestellt werden.

Damit könnten dann wichtige Projekte der Nachhaltigkeit und Ökonomie für die EGem. Stadt Tangerhütte in der Ortschaft Kehnert umgesetzt werden – z.B. die energetische Sanierung des Kehnerter Saales mit PV-Anlage und Stromspeicher oder die Sanierung von Gemeinde-Gebäuden, um sie vor den Verfall zu schützen etc...

Änderungsanträge aus der Stadtratssitzung vom 29.04.2026

Änderungsantrag von der WG Altmark-Elbe:

Sondervermögen - Konzeptvorschlag BV 0452/2026

Der Stadtrat der EGem Stadt Tangerhütte beschließt folgende Änderung zur Prioritätenliste zur Verwendung Sondervermögen - Konzeptvorschlag: Der Beschluss der Aufteilung der Mittel des Sondervermögens zu 50% in der Ortschaft Tangerhütte und zu 50% in den weiteren Ortschaften findet Anwendung. Die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister werden beauftragt, Vorschläge zur Verwendung des Sondervermögens zu unterbreiten. Die Vorschläge sind mit der Verwaltung abzustimmen, um zu gewährleisten,

a.) dass die Maßnahmen den Anforderungen zur Finanzierung über das Sondervermögen genügen,

- b.) dass inhaltliche gleiche Maßnahmen in verschiedenen Ortschaften als gebündelte Maßnahme durch die Verwaltung beantragt werden und
- c.) um eine generelle Übersicht über notwendige Maßnahmen zu erhalten, die ggf. nicht über das Sondervermögen, sondern über den regulären Haushalt oder sonstige Förderprogramme umgesetzt werden. Dabei werden die durch den Stadtrat / Hauptausschuss beschlossenen Maßnahmen, in Abstimmung mit den Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeistern, prioritär in der Umsetzung behandelt..

Begründung: In der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte besteht insgesamt ein großer Sanierungsstau in der kommunalen Infrastruktur. Dabei sind die Voraussetzungen in der Kernstadt Tangerhütte und den Ortschaften unterschiedliche. Während in der Kernstadt Tangerhütte insbesondere der Zustand der Straßen Sorge bereitet, liegt der Fokus auf den Dörfern neben einzelnen unsanierten Straßen auch auf dem Erhalt, der Sanierung und Modernisierung der kommunalen Infrastruktur. Das Sondervermögen Infrastruktur bietet langfristig die Möglichkeit, einen für die Bürger sichtbaren Beitrag für eine Lebenswerte Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu leisten. Die Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister wissen am besten, welche Maßnahmen in den einzelnen Ortschaften kurz, mittel und langfristig umzusetzen sind.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Dr. Gruber:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungsleistung für die Blumenstraße in 2026 aususchreiben und in 2027 den Bau umzusetzen. Sollten Mittel überbleiben, sind die für die Investitionsmaßnahme Breitscheidstraße vorzuhalten.

Abstimmung Änderungsantrag: 24x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsantrag von Frau Braun, Ortschaft Lüderitz:

Die Ortschaft Lüderitz beantragt aus dem Sondervermögen, die entsprechende Summe für den Kita Neubau „Unsere Dorfspatzen“, ebenfalls als Projekt bis zum 30.06.2026 fristgerecht zu bearbeiten und einzureichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 14x Ja, 3x Nein, 8x Enthaltung

Änderungsantrag von Herrn Brohm:

Aktuell durch die EGem beantragten Leadermaßnahmen werden die Eigenmittel der Leadermaßnahmen der Sport- und Schwimmhalle Tangerhütte, der Spielplatz Bellinggen, der Spielplatz Bittkau, die Dachsanierung „Haus der Vereine“ Bittkau und die Sanierung der Treppe Gutshaus Jerchel aus dem Sondervermögen genommen.

Abstimmung Änderungsantrag: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

Abstimmung BV 0452/2026, mit den 4 Änderungen:

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 4x Nein, 1x Enthaltung

Änderungsanträge aus der Ortschaftsratssitzung Bellinggen vom 21.04.2026 (Posteingang des Protokolls am 04.05.2026)

Der Ortschaftsrat der Gemeinde Bellinggen hat in seiner Sitzung am 21.04.2026 den Konzeptvorschlag beraten und folgendes beschlossen:

Punkt 2.2 im Konzept: smarte Heizungssteuerung – Kostenansatz 15.300 EUR

Anstatt einer smarten Heizungssteuerung ins DGH Bellinggen einzubauen, soll die aktuelle Heizungsanlage erneuert werden.

Punkt 2.5 im Konzept: Einbau eines digitalen Schließsystems im DGH-Bellinggen – Kostenansatz 5.700 EUR.

Den Einbau einer elektronischen Schließanlage halten wir aus rein funktionaler Sicht für nicht sinnvoll. Das DGH ist regelmäßig am Wochenende vermietet. Fällt die Anlage aus, dann wird ein überproportionaler Aufwand erzeugt, um die Funktionalität wieder herzustellen. Fraglich ist, wer dann im Notfall zuständig ist und wie die Erreichbarkeit ist.

Punkt 2.6 des Konzeptes: Eigenanteil Spielplatz Bellinggen – Kostenansatz 12.500 EUR

Der Verein Kinderträume Tangerhütte e.V. hat für den Spielplatz in Bellinggen ca. 7.500 EUR an Spenden gesammelt, die Zweckgebunden eingesetzt werden müssen. Daher kann der Vorschlag die Eigenmittel in Höhe von 12.500 EUR aus dem Sondervermögen zu finanzieren nicht umgesetzt werden. Wünschenswert ist die offenen 5.000 EUR aus dem Sondervermögen zu finanzieren.

Zielsetzung des Ortschaftsrates Bellinggen:

Nachdem die geplante und durchfinanzierte Renovierung des Dorfgemeinschaftshauses nicht umgesetzt wurde, muss ein Teil des Geldes in notwendige Maßnahmen investiert werden.

Folgende Maßnahmen werden priorisiert:

Ersatz der Heizungsanlage Aus ursprünglich drei Heizkomponenten (2 Thermen, 1 Heizregister) wird das DGH seit mehr als 10 Jahren nur noch durch eine Therme beheizt

Die ursprüngliche Heizungssteuerung ist nicht mehr nutzbar

Die Umsetzung der Maßnahme führt zu einer Reduzierung der Betriebskosten

Sanierung oder Austausch des Parkettfußbodens im Saal Boden wurde 2007 neu verlegt

Durch kommerzielle Veranstaltungen wurde er überstrapaziert

Es ist zu prüfen, ob der Boden geschliffen und versiegelt oder getauscht werden muss

Die Maßnahme entlastet den Haushalt, da die absehbar durchgeführt werden muss

Sanierung Flur des DGH der Flur muss dringend renoviert werden, die vorhandenen Spendengelder werden eingesetzt für die Renovierung des Versammlungsraums an der Straße inkl. Abstellraum und dem Schankraum, für den Flur werden sie nicht reichen

das DGH wird wöchentlich von den Seniorinnen und Senioren für Sportkurse genutzt und monatlich für Spielenachmittage darüber hinaus wird das DGH regelmäßig für Familienfeiern gebucht, dabei kommen die Nutzer aus der EG aber auch von außerhalb es stellt einen wichtigen Faktor des Zusammenlebens in Bellingingen aber auch darüber hinaus dar und kann ein Aushängeschild für die EGem sein

Ersatz des Hoftors das Hoftor muss ersetzt werden, ein entsprechender Beschluss wurde bereits gefasst

Alternativ könnte das Hoftor, zur Entlastung des Haushaltes, auch aus dem Sondervermögen finanziert werden

Buswarthalle in Richtung Tangermünde Täglich fahren zwischen 4 und 7 Kinder aus Bellingingen mit dem Bus zur Schule

Vor dem Stall der Familie [REDACTED] soll eine Buswartehalle installiert werden, damit die Kinder bei schlechtem Wetter einen Schutz haben

Der Bushaltepunkt soll entsprechend verlegt werden

Neue Fußballtore für den Dorfplatz Ein Teil des Dorfplatzes nutzen die Kinder zum Fußball spielen. Die Tore sind sehr alt und teilweise kaputt. Neue Tore würden den Kindern zugutekommen und auch den zukünftigen Spielplatz noch attraktiver machen, da er direkt an das Spielfeld grenzen wird.

Für die genannten Maßnahmen sollen die Mittel (1 bis 3) eingesetzt werden. Die Verwaltung wird aufgefordert zu prüfen, ob die Maßnahmen durch LEADER finanziert werden können und die Sondermittel dienen als Eigenanteil.

Hinweise aus der Ortschaftsratssitzung Lüderitz vom 28.04.2026 (Posteingang der Niederschrift am 05.05.2026)

Alle Ortsteile sind aufgefordert ihre Prioritäten, laut Stadtratsbeschluss 50:50 festzulegen.

Die Ortschaft Lüderitz verlangt die Umsetzung des Kita-Erweiterungsbaus „Unsere Dorfspatzen“ Lüderitz mit den 1,0 Millionen im Haushalt 2026 (Containerlösung). Zusätzlich wird das Sondervermögen mit ca. 480000€ bereitgestellt.